Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 34

Artikel: ein Nachschlagebuch für Gewerbe und Industrie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579671

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerbliche Wandervorträge.

(Aus Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Für den kommenden Winter werden den des Schweizer. Gewerbevereins folgende zeitgemäße Themata für Abhaltung von Vorträgen und Diskuffionen empfohlen, für welche der Vorort geeignete Referenten zur Berfügung zu ftellen hofft, sofern sich die Vereine rechtzeitig, d. h. etwa 4 bis 6 Wochen zum Voraus beim Sefretariat melden. die daherigen Rosten für Honorar und Reiseentschädig= ung leiftet die Bentralkaffe den Sektionen einen Beitrag bis zur Hälfte; anderweitige Bereine haben fämt= liche Roften in der Regel selbst zu tragen.

Themata:

- 1. Lehrwerkstätten und Werkstattlehre.
- 2. Der Nuten von Fachkursen für Meister. 3. Wie können die Gewerbemuseen für den gesamten Gewerbestand nutbringend sein?
- 4. Zweckmäßige Buchführung für das Handwerk.
- Zwedmäßige Berechnung der Arbeitspreise. Zwedmäßige Ankundigungsmittel.
- Breckmäßige Betriebseinrichtungen, Arbeitsmethoben.
- 8. Die Fortschritte der Technik und ihr Einfluß auf den Handwertsbetrieb.
- 8a. Des progrès de la technique et de son influence sur les arts et métiers.
- 9. Nutbarmachung der Wasserkräfte für den Gewerbe= betrieb. Motorische Kraft.
- 9a.De l'utilisation des forces hydrauliques pour les
- Förderung des Absates und der Exportfähigkeit gewerblicher Produkte.
- Aweck und Ruten der Genoffenschaften (Ein= und Berkaufs=, Kredit=Genoffenschaften).
- 12. Stellungnahme ber Gewerbe zu den Konsumber-einen, den Warenhäusern und dergleichen.
- 13. Regelung der Zahlungs- und Kreditverhältnisse im Handwerk.
- 14. Förderung der Konkurrenzfähigkeit. 15. Hat das Handwerk noch eine Zukunft? 16. Zweck und Rugen einer Gewerbezählung.
- 17. Zwed und Aufgaben eines Handwerker= und Ge= werbevereins.
- 18. Gewerbepolitif.
- 19. Die Notwendigkeit der beruflichen Organisation.
- 20. Schweizerische ober kantonale Gewerbegesetzgebung.
- 21. Dienft=, Wert=, Miet=, Bacht= oder Kaufvertrag nach schweizerischem Obligationenrecht.
- 22. Erläuterung des Entwurfes zu einem schweizerischen Zivilrecht.
- Sypothefarischer Schutz der Bauhandwerkerforder=
- 24. Haftpflichtgeset und Unfallversicherung.
- 25. Lebensmittelgeset eibg.
- 26. Regelung des Submiffionswesens.
- 27. Die Auswüchse der Gewerbefreiheit, speziell unlauterer Wettbewerb.
- Gewerbefreiheit, ihre Licht- und Schattenseiten.
- 29. Die gesetliche Regelung der Sonntagsruhe.
- 30. Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.
- 31. Berhütung bezw. Befämpfung von Streits.

Gin Hachschlagebuch für Gewerbe und Industrie.

Jeder, der sich in einer speziellen Frage zu einem Referate, zu einem Artikel in einer allgemeinen ober Fachzeitung, zu seiner eigenen Informierung in gewerb-

lichen Fragen orientieren will, hat schon die Erfahrung machen muffen, daß es oft nicht leicht ift, das bezügliche Informationsmaterial schnell zu finden. Unser vielgestaltiges Volksleben, die Dezentralisation im poli= tischen Staatswesen erschweren u. a. die Drientierung auch sehr.

Die Zentralkommission für schweizerische Landes= funde hat seit Jahren durch Fachmänner auf den versichiedensten wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gebieten Verzeichnisse ausarbeiten lassen, aus denen man seit den altesten Zeiten bis zur Gegenwart der Hauptsache nach die Drucksachen, größeren Artikel in Fachschriften und bergleichen verzeichnet findet.

Vor wenigen Tagen ift auch der erste Band über Gewerbe und Industrie erschienen, der die allgemeine Gesetzgebung und den Arbeiterschutz in dreißig Hauptabschnitten enthält. Die Literatur über die Gewerbegesetze, Steuern und Auflagen, Submissionswesen, Unlauterer Wettbewerb, Patentschutz in seinen ver-schiedenen Formen, Wertvertrag, Dienstvertrag, Kün-digung, Arbeitszeit, Hülfs- und Notarbeiten, Sonntags-, Samstags= und Nachtarbeit, Kinderarbeit, Arbeiterinnen= schutzeset, Löhne, Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Haftpflicht, Versicherungswesen, Fachgerichte, Amtliche Körperschaften, Internationale Beziehungen ist aufgenommen. Zugleich sind Angaben gemacht, wo die betr. Bücher zc. in öffentlichen Bibliotheken liegen. Es sind noch einige Bande über andere gewerbliche Fragen in

Aussicht genommen. Das Buch mit 343 Seiten Inhalt ist gewiß in manchen Fällen ein guter Ratgeber. Es toftet in jeder Buchhandlung bezogen Fr. 4. —. Der Preis konnte deshalb so niedrig gestellt werden, da der Bund und eine Anzahl von Kantonen die Zentralkommission sinanziell unterstützen. Verleger ist K. J. Wyß in Vern.

Die Zusammenstellung hat, im Jahre 1885 be-ginnend, Herr Boos-Jegher, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, beforgt.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Der leitende Ausschuß hat in seiner letten Sitzung die Anträge an den Zentralvorstand betreffend Förderung der Gewerbegesetzgebung und betreffend Maßnahmen bei Streiks festgestellt. — Das Arbeitsprogramm pro 1905, sowie die Themata für die Wandervorträge im kommenden Winter wurden nach den Anträgen des Sefretariates angenommen. Dem Zentralvorstand wird beantragt, dermalen mit einer Revision der Zentralstatuten noch zuzuwarten. — Der Bundesrat hat einen Refurs des Kantons Waadt betreffend Verwendung des Bundeskredites für die ge-

